Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

11. Sitzung • Dienstag, 05.12.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB77:

5.	Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77	
6.	Duales System; Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung 2018 bis 2020	772/022/2017
7.	Anfragen Werkausschuss EB77	

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

8.	Mitteilungen zur Kenntnis	
8.1.	Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des UVPA zum Einsatz von ICE 4	613/154/2017
8.2.	Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	VI/125/2017

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

9.	Weitere Nutzung des Objektes "altes Landratsamt" - Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe 089/2017	VI/118/2017

10.	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2018	610.3/050/2017
11.	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Erlangen Südost Programmanmeldung für das Jahr 2018	610.3/051/2017
12.	Antrag an die Stadtratsgremien vom Stadtteilbeirat Ost vom 14.09.2017; hier: Durchführung einer Bürgerversammlung bezüglich Änderung des Baulinienplans Nr. 36 b in der Buckenhofer Siedlung	611/205/2017
13.	Flächenfraß in Erlangen: Darstellung des Flächenfrasses in Erlangen und Erarbeitung neuer Konzepte zu dessen Eindämmung, Fraktionsantrag Nr. 084/2017 der ÖDP **Unterlagen werden nachgereicht**	611/206/2017
14.	Bebauungsplan Nr. F 465 - Gewerbegebiet Frauenauracher Straße Ost - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss	611/207/2017
15.	Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen- Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Satzungsgutachten / Satzungbeschluss	611/209/2017
16.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. November 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/EB77	I/EB77	**772/022/2017**

Duales System; Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung 2018 bis 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	05.12.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, Amt 30

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung 2018 – 2020 abzuschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit geltende Nebenentgeltvereinbarung läuft zum Jahresende 2017 aus. Nachdem die entsprechende Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) für den Zeitraum 2018 bis 2020 bereits abgeschlossen wurde (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017), ist auch die Nebenentgeltvereinbarung entsprechend zu verlängern.
Dabei ist inhaltlich im Wesentlichen keine Änderung vorgesehen, insbesondere die Höhe der Nebenentgelte bleibt unverändert. Letzteres ist deshalb gelungen, weil die Anzahl der Wert-stoffcontainerstandorte der gestiegenen Einwohnerzahl angepasst werden konnte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**613/154/2017**

Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des UVPA zum Einsatz von ICE 4

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	05.12.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	05.12.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der 8. Sitzung des UVPA hat Frau Stadträtin Trau-Eichhorn angeregt, im Sinne von Erlangen den ICE 4 einzusetzen, da dieser die Möglichkeit der Radmitnahme hat.

Hierzu nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:
Nach Auskunft der DB Fernverkehr AG werden die ICE 4-Züge in den nächsten Jahren sukzessive von der Fahrzeugindustrie ausgeliefert.

Ab Ende 2018 werden genügend Fahrzeuge dieser ICE-Baureihe das für die Schnellfahrstrecke Erfurt-Nürnberg erforderliche Zusicherungssystem ETCS haben. Dann sollen gemäß derzeitigem Planungsstand die ICE 4-Fahrzeuge auch auf der zweistündlichen ICE-Linie 28 Hamburg-Berlin-Leipzig-Erfurt-Nürnberg-München eingesetzt werden, die in der Regel auch in Erlangen halten sollen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 8.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Referat VI	Referat VI	**VI/125/2017**

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	05.12.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	05.12.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA am 05.12.2017 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 8.2

Übersicht offene Fraktionsanträge
zum UVPA 05.12.2017

Amt 31

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
073/2017	28.06.2017	SPD Fraktion und Grüne Liste im Stadtrat Erlangen Frau Barbara Pfister und Frau Julia Balley	Naturwaldreservat Brucker Lache ausweiten	Amt 31	in Bearbeitung
076/2017	13.07.2017	SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen Frau Barbara Pfister und Herr Dr. Andreas Richter	Abfallvermeidung und –wiederverwertung stärken – kommunale Wertstofftonne	Amt 31	in Bearbeitung
116/2017	17.10.2017	SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen Frau Barbara Pfister	Grün in der Stadt; Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31	Amt 31	in Bearbeitung wurde nach der UVPA-Sitzung am 14.11.2017 in den HFPA am 06.12. 2017 verwiesen

Übersicht offene Fraktionsanträge
zum UVPA 05.12.2017

Referat VI und Amt 61

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
116/2014	11.08.2014	SPD Fraktion Grüne Liste Fraktion	Konkrete Maßnahmen der Erlangen Stadt- und Grünplanung zur Einhaltung der UN-Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung	VI/61 I/31, III/EB77	laut Beschluss vom 24.01.2017 weitere Bearbeitung im Zusammenhang mit der Erstellung des Grünkonzeptes - Zuständigkeit soll durch die Verwaltung geändert werden
034/2015	03.03.2015	CSU	Fahrradweg im Stadtwesten, Radweg von Kosbach über Häusling nach Steudach	VI/61	Behandlung im Ortsbeirat am 10.10.17 erfolgt. in Bearbeitung
099/2015	22.06.2015	FWG	Rad- und Fußweg Kosbach-Häusling-Steudach	VI/61	Behandlung im Ortsbeirat am 10.10.17 erfolgt. in Bearbeitung
142/2015	24.09.2015	Grüne Liste	Mehr Grün in der Stadt	VI/61 I/31, III/EB77	laut Beschluss vom 24.01.2017 weitere Bearbeitung im Zusammenhang mit der Erstellung des Grünkonzeptes - Zuständigkeit soll durch die Verwaltung geändert werden
229/2015	21.11.2015	FWG	Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F 450 Geisberg und keine weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen, sondern Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan/Bebauungsplan	VI/61	II/WA/007/2017 Behandlung in UVPA 24.10.2017 Weiterhin nicht bearbeitet
011/2016	01.02.2016	CSU	Neuentwicklung unserer Stadt (gleichlautend Nr. 202/2015 zum HH 2016)	VI/61	II/WA/007/2017 Behandlung in UVPA 24.10.2017 Weiterhin nicht bearbeitet
076/2016	06.07.2016	Ödp	Radweg in Dechsendorf nördlich Weißendorfer Straße	VI/61	in Bearbeitung
170/2016	24.11.2016	SPD, FDP, GL	Prüfung neuer Wohnbauflächen in Büchenbach	VI/61	in Bearbeitung

Übersicht offene Fraktionsanträge
zum UVPA 05.12.2017

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
023/2017	16.02.2017	CSU	Wiederinbetriebnahme des Parkplatzes gegenüber den „Erlangen Arcaden“	VI/61	in Bearbeitung
038/2017	30.03.2017	CSU	Tunnel oder Einhausung an der A 73 in Bruck zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Autobahnkreuz Erlangen/Fürth	VI/61	in Bearbeitung
047/2017	04.04.2017	SPD	Prüfung der Realisierbarkeit einer Grünbrücke über die A 73 bei Bruck	VI/61	in Bearbeitung
057/2017	22.05.2017	Grüne Liste	VEP – Vorschläge des Bündnisses Verkehr zum MIV	VI/61	Behandlung StR 27.07.2017 - erneute Behandlung nach Öffentlichkeitsbeteiligung VEP
074/2017	04.07.2017	CSU	Antrag zum Stadtrat am 27.07.2017 Hier: zu den aktuellen Verkehrsplanungen für die Erlanger Innenstadt: Innenstadt stärken, nicht abhängen	VI/61 mit ZV/StuB I/31	Behandlung nach Öffentlichkeitsbeteiligung VEP
084/2017	19.09.2017	ÖDP	Flächenfraß in Erlangen: Darstellung des Flächenfrasses in Erlangen und Erarbeitung neuer Konzepte zu dessen Eindämmung	VI/61	gemeldet für Tagesordnung
152/2017	24.10.2017	CSU	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26.10.2017 Hier: Wiederinbetriebnahme des Parkplatzes gegen den Erlangen Arcaden	VI/61	in Bearbeitung
157/2017	02.11.2017	CSU	Antrag zum Stadtrat am 23.11.2017 hier: Präsentation und Vorstellung des Gutachtens zum Mobilitätskonzept des Universitätsklinikums Erlangen in der nächsten Stadtratssitzung	VI/61	in Bearbeitung

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Referat VI	Referat VI	**VI/118/2017**

Weitere Nutzung des Objektes "altes Landratsamt" - Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe 089/2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	05.12.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	05.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 089/2017 der ödp Stadtratsgruppe ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsgruppe der ödp beantragt mit Fraktionsantrag 089/2017, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer der Immobilie eine sinnvolle Nachnutzung des „alten Landratsamtes“ eruiert.

Bereits vor einem Jahr wurden seitens der Verwaltung mit dem vom Eigentümer beauftragten Makler erste Gespräche geführt, um Eckpunkte der möglichen Nutzung und Bebauung für den zukünftigen Käufer / Investor / etc. auszuloten.

Für die Weiterentwicklung städtebauliche und übergeordnete Sanierungszielsetzungen sind: Historische Strukturen sollen geschützt und vorhandene Mischnutzungen erhalten bleiben, soweit sie sich nicht gegenseitig stören. Die Innenstadt soll als Standort für private und öffentlichen Dienstleistungen, für Kultur- und Bildungseinrichtungen gestärkt werden. Wichtig ist darüber hinaus, dass die vorhandene Wohnnutzung in der Innenstadt erhalten bleibt und dass Mietpreissteigerungen, die zu einer Verdrängung von Wohnnutzung führen, vermieden werden. Mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum kann insgesamt eine Steigerung der Attraktivität der Erlanger Innenstadt erreicht werden.

Das Baurecht ist in diesem Fall § 34 BauGB (muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügen). Der Denkmalschutz und der Listeneintrag des Landesamtes ist zu beachten.

Weitere Auskünfte obliegen dem Makler nach Beginn der Vermarktung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit befindet sich die Immobilie noch nicht auf dem Markt.

Die Verwaltung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung der Ziele einbringen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**09.10.2017**
Antragsnr.:	**089/2017**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI**
mit Referat:	

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen

An
Oberbürgermeister Dr. F. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 10. Oktober 2017

ÖDP-Antrag: Weitere Nutzung des Objektes „altes Landratsamt“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Gebäude „altes Landratsamt“ ist mit seiner Lage zwischen Marktplatz und Goethestraße von zentraler Bedeutung für die Innenstadt. Die Nutzung nach dem Auszug der Ämter wird sich direkt auf die Altstadt und das weitere Umfeld auswirken.

Wir als ÖDP präferieren an dieser Stelle eine vielfältige und bereichernde Wohnnutzung. Mit einer Bestandsimmobilie in dieser Größe lassen sich zum Beispiel ein „Mehrgenerationen-Wohnen-Projekt“ oder ein Wohngruppen-Modell oder auch andere soziale Wohnformen oder andere soziale städtische Einrichtungen in der Hugenottenstadt gut realisieren.

Neben Einzelhandel, Marktbetrieb, Kultur und Gastronomie würde ein deutlicher Zuwachs an Innenstadtbewohnern diesen Bereich einen deutlichen Mehrwert verleihen.

Viele Senioren, junge Menschen wie Auszubildende und Studierende sowie Familien suchen nach zentralen Wohnmöglichkeiten. Kurze Wege zu den vielfältigen Angeboten verschiedenster Art und auch ein hervorragendes ÖPNV-Angebot müssen nicht erst errichtet werden – sie sind schon da.

Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493
e-mail: oedp@erlangen.de
mobil: 0163/685575

Stadträtin **Barbara Grille**
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
Joachim Jarosch

ww.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

Deshalb beantragen wir:

Die Erlanger Stadtverwaltung eruiert mit dem Eigentümer der Immobilie eine sinnvolle Nachnutzung des „alten Landratsamtes“. Dabei sollen Modelle für eine soziale Nutzung vorgestellt werden wie zum Beispiel ...

> ... Wohngruppen für Seniorinnen und Senioren, Service-Sohnen bzw. betreutes Wohnen, eine Alten resp. Pflegeheim oder auch für eine Tages- und Nachtpflege vorgestellt .
>
> ... die Nutzung als Mehrgenerationenhaus
>
> ... oder auch Nutzung für Verbände, Vereine oder für die Jugendsozialarbeit.

Dabei soll aktiv nach möglichen Partnern gesucht werden (GEWOBAU, Baugenossenschaften, öffentliche und gemeinnützige Bauträger, ggf. Bauträgergemeinschaften), um sowohl Wohnraum für Senioren wie auch Einzelpersonen und Familien zeitnah anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel gez. Barbara Grille

ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**610.3/050/2017**

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	05.12.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	05.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 24, Amt 66

I. Antrag

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2018 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2017). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“. Im Jahr 2017 erfolgte die Programmaufnahme im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2017:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Aktive Zentren“ im laufenden Jahr 2017 Restmittel in Höhe von ca. 66 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 110 T€ (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2017 bisher Mittel in Höhe von ca. 2.090 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 3.483 T€ (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ im laufenden Jahr 2017 Mittel in Höhe von ca. 2.250 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 2.500 T€ (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2017 verteilten sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:
Programm „Aktive Zentren“

- Öffentlich privater Projektfonds 2016 (Zuschusshöhe Bund/Land: 18 T€)
- Öffentlich privater Projektfonds 2017 (Zuschusshöhe Bund/Land: 18 T€)
- WC-Anlage am Hugenottenplatz (Zuschusshöhe Bund/Land: 30 T€)

Die Bewilligungsbescheide 2017 verteilten sich auf die nachfolgenden Maßnahmen: Programm „Soziale Stadt“

- Ausstellung „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ (Zuschusshöhe Bund/Land: 4 T€)
- Projektmanagement Fachbereich Aktive Zentren (Zuschusshöhe Bund/Land: 69 T€)
- Erwerb eines Anwesens zur Museumserweiterung (Zuschusshöhe Bund/Land 98 T€)
- Erwerb eines Anwesens für Frankenhof BA 1 (Zuschusshöhe Bund/Land 60 T€)
- Kommunales Fassadenprogramm der Stadt Erlangen (Zuschusshöhe Bund/Land: 87 T€)
- Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBIC, Generalsanierung und Erweiterung (Zuschusshöhe Bund/Land: 720 T€)
- WC-Anlage am Hugenottenplatz (Zuschusshöhe Bund/Land: 17 T€)
- Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt und Gartenbühne (Zuschusshöhe Bund/Land: 923 T€)
- Wettbewerb „Kunst am Bau“ Frankenhof (Zuschusshöhe Bund/Land: 8 T€)
- Ausweichquartier Jugendkunstschule (Zuschusshöhe Bund/Land: 104 T€)

Die Bewilligungsbescheide 2017 verteilten sich auf die nachfolgenden Maßnahmen: Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“

- Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBIC, Generalsanierung und Erweiterung (Zuschusshöhe Bund/Land: 2.250 T€).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2018
Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2018 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.
Für die Programmjahre 2018 bis 2021 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 33.542 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (13.417 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (20.125 T€).
Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2018 zum Haushalt, werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.
Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.
Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Bedarfsmitteilung
Anlage 2: Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

Jahr
2018

gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen

An die
Regierung
Sachgebiet 34 Städtebau

1. Zuwendungsempfänger

X Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde	Name: **Erlangen - 562000**		
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.): Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen			Gem.-Schlüssel: 562000
Auskünfte erteilt: Herr Waczenski	Hauptanschluss: 09131 /86 -	Nbst. Tel.: 1337	Nbst. Fax: 1304
E-Mail-Adresse: dieter.waczenski@stadt.erlangen.de	Landkreis:		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Fördergegenstand nach BauGB	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.)
Soziale-Stadt-Maßnahme	**SG "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz"**
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	**SG "Nördliche Altstadt"**
Gesamtmaßnahme	

3. Stand der Förderung

	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007	
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	

4. Programmanmeldung

	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2018	2019	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	**6.050**	8.070	5.130	2.510
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	**6.050**	8.070	5.130	2.510

5. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Ort, Datum	Unterschrift
Erlangen, den Entwurf 23.11.2017	

Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Blatt 1

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. Sanierungsgebiet II Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraussichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2018	2019	2020	2021
1. Vorbereitende Maßnahmen						
Sanierungsgutachten für öffentliche und private Sanierungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerworkshops (z. B. Platz- und Straßenumgestaltungen)	200	fortlaufend	**50**	50	50	50
Projektmanagement "Aktive Zentren" mit Innenstadtbüro einschließlich Projektfonds und Anmietung	480	fortlaufend	**120**	120	120	120
2. Grunderwerb						
3. Ordnungsmaßnahmen						
Bismarckstraße / Lorlebergplatz Umgestaltung	1.190	70		600	420	100
Paulistraße (Westseite) / Westliche Stadtmauerstraße Umgestaltung	80	0			80	
Gestaltung Gerbereitunnel	1.100	0		200	500	400
Dreikönigstraße	160	0		100	60	
Hugenottenplatz /Richard-Wagner Straße / Calvinstraße	790			50	500	240
4. Baumaßnahmen						
4.1 SG Erlanger Neustadt						
Generalsanierung Frankenhof 1. BA einschließlich Sing- und. Musikschule 19.500 T€ - 2.500 T€ (Soziale Integration 2017) = 17.000 T€ vorauss. förderfähige Kosten	17.000	1200	**5.000**	6.000	3.300	1.500
Sanierung Egloffstein´sches Palais (im städt. Haushalt 10.500 T€ als Merkposten abgebildet)	10.500	84				x
4.2 SG Nördliche Altstadt						
E-Werk BA 5, Lüftung Kellerbühne, Anpassung Außenanlagen, Grundwasserableitung	550		**200**	350		
Sanierung Nördliche Stadtmauer	1.112	12	**600**	500		
4.3 Private Baumaßnahmen						

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. Sanierungsgebiet II Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus-sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese-hen im Pro-grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2018	2019	2020	2021
Zuschüsse an private Bauherren zu Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Fassadenprogramms (VE für 2019 ff. 100 T€)	380	fortlaufend	**80**	100	100	100
Gesamtsumme	**33.542**	**1.366**	**6.050**	**8.070**	**5.130**	**2.510**

Innenstadt Erlangen - Programmgebiet „Soziale Stadt“

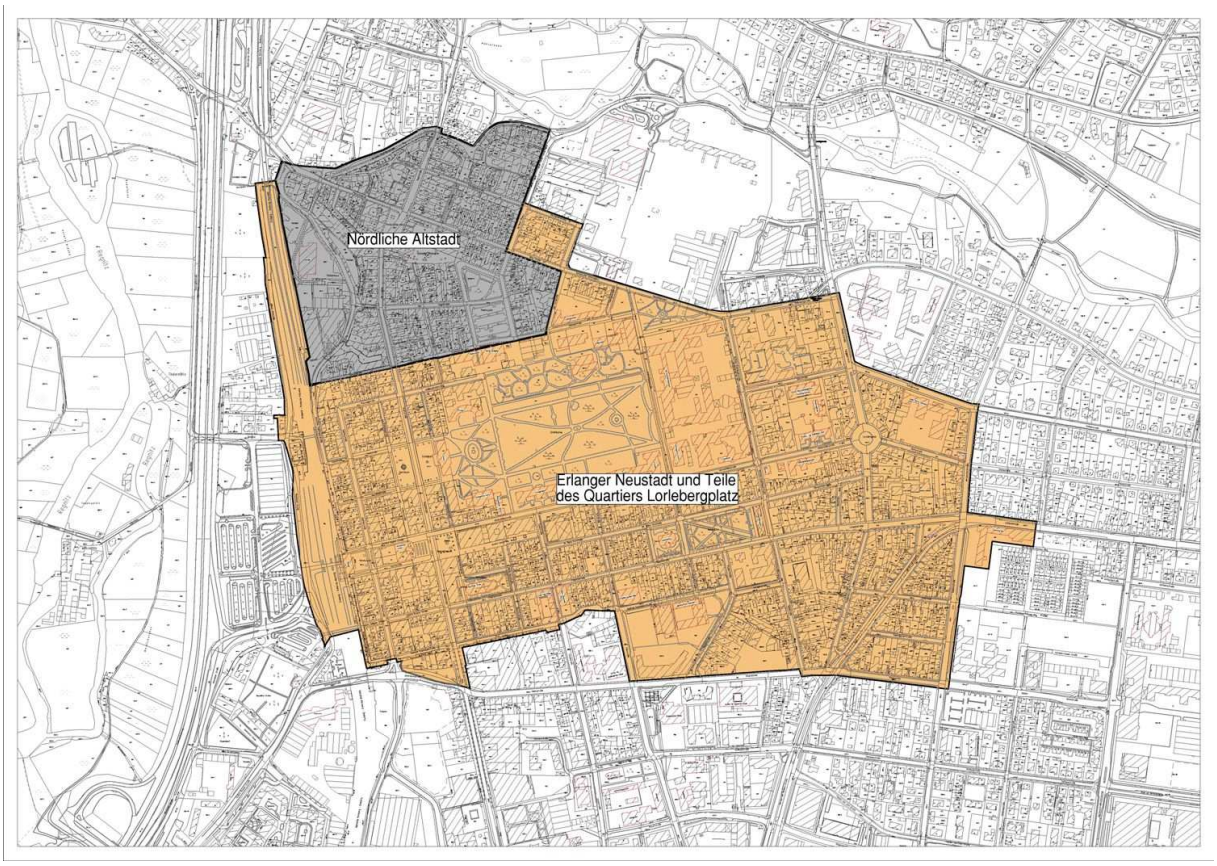

<u>Zum Programmgebiet „Soziale Stadt“ in der Erlanger Innenstadt gehören folgende Bereiche:</u>

- Sanierungsgebiet Nördliche Altstadt (grau dargestellt);Förmliche Festlegung am 11.11.1997; Erweiterung durch die Sanierungsgebiete IV und VIII am 16.05.2002 und das Sanierungsgebiet I am 24.06.2004.

- Sanierungsgebiet Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz (orange, bzw. hellgrau dargestellt); Förmliche Festlegung am 28.10.2004: Erweiterung um das Sanierungsgebiet II am 29.03.2007.

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**610.3/051/2017**

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Erlangen Südost Programmanmeldung für das Jahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	05.12.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	05.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 24, Amt 66

I. Antrag

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2018 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2017). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im durch Stadtratsbeschluss vom 29.06.2017 festgelegten „Soziale Stadt Gebiet“ Erlangen Südost können seit 2015 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert werden. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2017:
Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2017 keine Mittel bewilligt, da seitens der Stadt Erlangen keine Maßnahmen beantragt und durchgeführt wurden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2018
Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2018 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.
Für die Programmjahre 2018 bis 2021 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 7.854 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt

hier 40 % (3.142T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (4.712 T€).
Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2018 zum Haushalt, werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.
Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.
Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Bedarfsmitteilung
Anlage 2: Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

Jahr
2018

gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen

An die
Regierung
Sachgebiet 34 Städtebau

1. Zuwendungsempfänger

X Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde	Name: **Erlangen - 562000**		
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.): Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen			Gem.-Schlüssel: 562000
Auskünfte erteilt: Herr Waczenski	Hauptanschluss: 09131 /86 -	Nbst. Tel.: 1337	Nbst. Fax: 1304
E-Mail-Adresse: dieter.waczenski@stadt.erlangen.de	Landkreis:		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Fördergegenstand nach BauGB	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.)
Soziale-Stadt-Maßnahme	**Soziale-Stadt-Gebiet "Erlangen-Südost"**
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben: Gesamtmaßnahme	

3. Stand der Förderung

	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007	
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	

4. Programmanmeldung

	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2018	2019	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	**584**	440	3.100	2.130
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	**584**	440	3.100	2.130

5. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Ort, Datum	Unterschrift
Erlangen, den Entwurf 23.11.2017	

Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Blatt 1

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. Sanierungsgebiet II Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraussichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2018	2019	2020	2021
1. Vorbereitende Maßnahmen						
Quartiersmanagement, Quartiersbüro, Verfügungsfonds	400		**100**	100	100	100
Sonstige kleinteilige Untersuchungen, Gutachten, Konzepte						
Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligungen						
Einzelhandelskonzepte, Marketingkonzepte						
2. Grunderwerb						
3. Ordnungsmaßnahmen						
Memelstraße	230					230
Spielplatz Komotauerstraße (VE für 2019 140 T€)	440		**300**	140		
Theodor-Heuss-Anlage						
4. Baumaßnahmen						
4.1 Öffentliche Baumaßnahmen						
Bewegungs- und Begegnungszentrum (BBGZ)	5.184		**184**	200	3.000	1.800
Familienzentrum (bisher nicht im städtischen Haushalt abgebildet)	1.600					
4.2 Private Baumaßnahmen						
Gesamtsumme	**7.854**		**584**	**440**	**3.100**	**2.130**

"Erlangen - Südost" - Programmgebiet "Soziale Stadt"

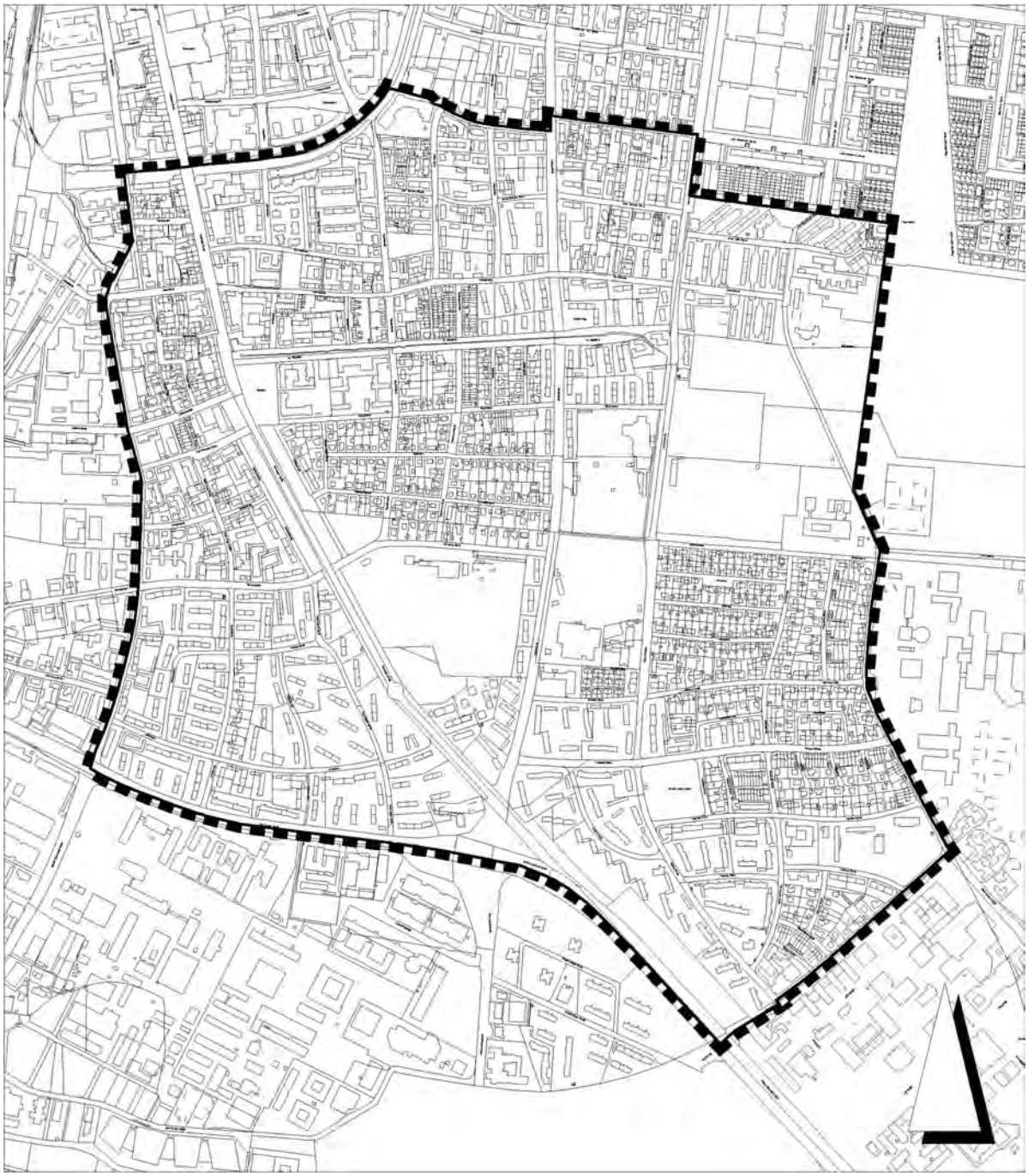

Zum Programmgebiet „Soziale Stadt“ in "Erlangen Südost" gehört folgender Bereich:

- Soziale Stadt Gebiet "Erlangen Südost"; Stadtratsbeschluss vom 29.06.2017

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/205/2017**

Antrag an die Stadtratsgremien vom Stadtteilbeirat Ost vom 14.09.2017; hier: Durchführung einer Bürgerversammlung bezüglich Änderung des Baulinienplans Nr. 36 b in der Buckenhofer Siedlung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	05.12.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	05.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 63, Stadtteilbeirat Ost

Bisherige Behandlung in folgenden Gremien:
Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Christian-Ernst-Str. 37a:

Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
BWA	03.05.2016	Ö	Beschluss	mehrheitlich
UVPA	16.05.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
BWA	20.06.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, um eine etwaige Änderung des Baulinienplanes Nr. 36 b in der Buckenhofer Siedlung zu erörtern.
2. Der Antrag des Oberbürgermeisters (Antrag des Stadtteilbeirates Ost vom 14.09.2017) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des Stadtteilbeirates Ost am 14.09.2017 stellte der Stadtteilbeirat den Antrag, dass im Stadtteil Buckenhofer Siedlung zeitnah eine Bürgerversammlung stattfinden soll, in der besonders die kontrovers diskutierte Änderung des Baulinienplans Nr. 36 b in der Buckenhofer Siedlung behandelt werden soll.

Darüber hinaus wurde der Stadtrat gebeten, keinen Beschluss zu einer Änderung des Baulinienplans Nr. 36 b zu fassen, bevor eine Bürgerversammlung in der Buckenhofer Siedlung stattgefunden hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauvorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Christian-Ernst-Str. 37a" wurde im BWA am 03.05.2016 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt, da das Vorhaben vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt. Der rechtsverbindliche Baulinienplan Nr. 36 b sieht eine Bebauung in zweiter Reihe nicht vor, eine Befreiung kann nicht erteilt werden, da die Grundzüge der Planung betroffen sind.
In der Sitzung des BWA sprach Herr Stadtrat Wenig die Empfehlung aus, im Hinblick auf eine Nachverdichtung in zweiter Reihe eine Änderung des Bebauungsplans in Erwägung zu ziehen. Dieser Beschlussantrag wurde mit 11 gegen 1 Stimme angenommen.

Des Weiteren wurde im Rahmen von Bürgersprechstunden im Juni 2016 und Januar 2017 aufgezeigt, dass für eine weitere Bearbeitung des Themas "Zweitreihenbebauung" die Zustimmung der Anlieger aus der Christian-Ernst-Straße eine wesentliche Bedingung sei. Die Verwaltung hat die Bürger um formlose Darlegung eines Meinungsbildes gebeten.
Dieses liegt der Verwaltung für die Nordseite der Christian-Ernst-Straße zwischen Wilhelminenstraße und Leimbergerstraße vor.
In der Sitzung des Stadtteilbeirates Ost hat sich um eine mögliche Zweitreihenbebauung aufgrund dessen eine intensive Diskussion ergeben.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der rechtsverbindliche Baulinienplan und das Thema "Zweitreihenbebauung" soll in einer öffentlichen Infoveranstaltung im Bereich Buckenhofer Siedlung mit der Bürgerschaft erörtert werden.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/207/2017**

Bebauungsplan Nr. F 465 - Gewerbegebiet Frauenauracher Straße Ost - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	05.12.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	05.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II

I. Antrag

Für das Gebiet östlich der Frauenauracher Straße, nördlich des Flst. Nr. 458 - Gemarkung Frauenaurach -, westlich des Industriegleises und südlich der Flst. Nrn. 1056/6 und 1032 - Gemarkung Büchenbach - (s. Anlage) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung
Bislang wird das Plangebiet als Betriebsgelände der Siemens AG genutzt. Der Standort befindet sich jedoch im Umbruch. Der vorhandene Gebäudebestand genügt teilweise nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen an die Nutzungsstandards, an die Nachhaltigkeit und an die Gestaltqualität.

Infolge standortspezifischer Überlegungen plant das Unternehmen Siemens, das Gelände einer städtebaulichen und nutzungsspezifischen Neuordnung zuzuführen. In diesem Zuge soll der bislang betriebsintern genutzte Standort für eine gewerbliche Nutzung Dritter geöffnet werden. Auf dem Gelände sollen sich Unternehmen der Industrie und des Handwerks sowie auch Büro- und Dienstleistungsunternehmen ansiedeln können. In diesem Sinne sollen die bestehenden siemensinternen Nutzungen aufgegeben werden und der Gebäudealtbestand gewerblichen Neubauten weichen. Auf diese Weise wird den Leitlinien zur Gewerbeentwicklung (Beschluss im Stadtrat am 26.10.2017) im Hinblick auf die Sicherung von Bestandsgebieten und die Innenentwicklung gewerblicher Flächen Rechnung getragen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. F 465 - Gewerbegebiet Frauenauracher Straße Ost - mit integriertem Grünordnungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Umstrukturierung des Standorts geschaffen werden.

b) Geltungsbereich
Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 450 und 455 – Gemarkung Frauenaurach. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 6,3 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage
Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche mit dem Zusatz „Durchgrünung von Bauflächen“ dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Für das Plangebiet liegt bisher kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor.

d) Rahmenbedingungen
Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzung
  Hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzungen sind das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) und das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Erlangen zu berücksichtigen.
- Leitlinien zur Gewerbeentwicklung
  Bei der Neuordnung des Gebiets sind die Leitlinien zur Gewerbeentwicklung (Beschluss StR am 26.10.2017), die u.a. Vorgaben zu baulichen Dichten, Gestaltungsaspekten und zur Ein- und Durchgrünung beinhalten, zu beachten.
- Schallimmissionsschutz
  Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (Straßenverkehr) sowie Gewerbeflächen auf das Plangebiet einwirken und vom Plangebiet ausgehen, sind zu berücksichtigen. Wesentlich sind hierbei die Auswirkungen des Gewerbelärms auf die östlich des Main-Donau-Kanals befindliche Wohnbebauung der Ortslage Schallershof.
- Natur und Landschaft
  Innerhalb des Plangebiets liegt eine Biotopfläche mit Schutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz. Am Südöstlichen Gebietsrand grenzt eine Waldfläche, die Bestandteil eines Landschaftsschutzgebiets ist, an. Der spezielle Artenschutz und der im Gebiet vorhandene Baumbestand sind zu berücksichtigen.
- Sonstige Rahmenbedingungen
  Im Norden wird das Plangebiet von einer 20-kV-Leitung der Bayernwerk AG überspannt.

e) Städtebauliche Ziele
Durch die nutzungsspezifische Neuordnung des Plangebiets soll ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche gewerbliche Nutzungen geschaffen werden, um den Standort sowohl für Unternehmen der Industrie und des Handwerks als auch für Büro- und Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln. Hierfür sollen entlang der erschließenden Stichstraße selbstständig nutzbare und parzellierbare Gewerbegrundstücke entstehen. Die geplante gewerbliche Nutzung soll sich dabei harmonisch in die vorhandene städtebauliche Situation an der Frauenauracher Straße einfügen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. F 465 - Gewerbegebiet Frauenauracher Straße Ost - mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. F 465 für das Gebiet östlich der Frauenauracher Straße, nördlich des Flst. Nr. 458 - Gemarkung Frauenaurach -, westlich des Industriegleises und südlich der Flst. Nrn. 1056/6 und 1032 - Gemarkung Büchenbach - (s. Anlage) nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage

Stadt Erlangen

Bebauungsplan Nr. F 465

- Gewerbegebiet Frauenauracher Straße Ost -

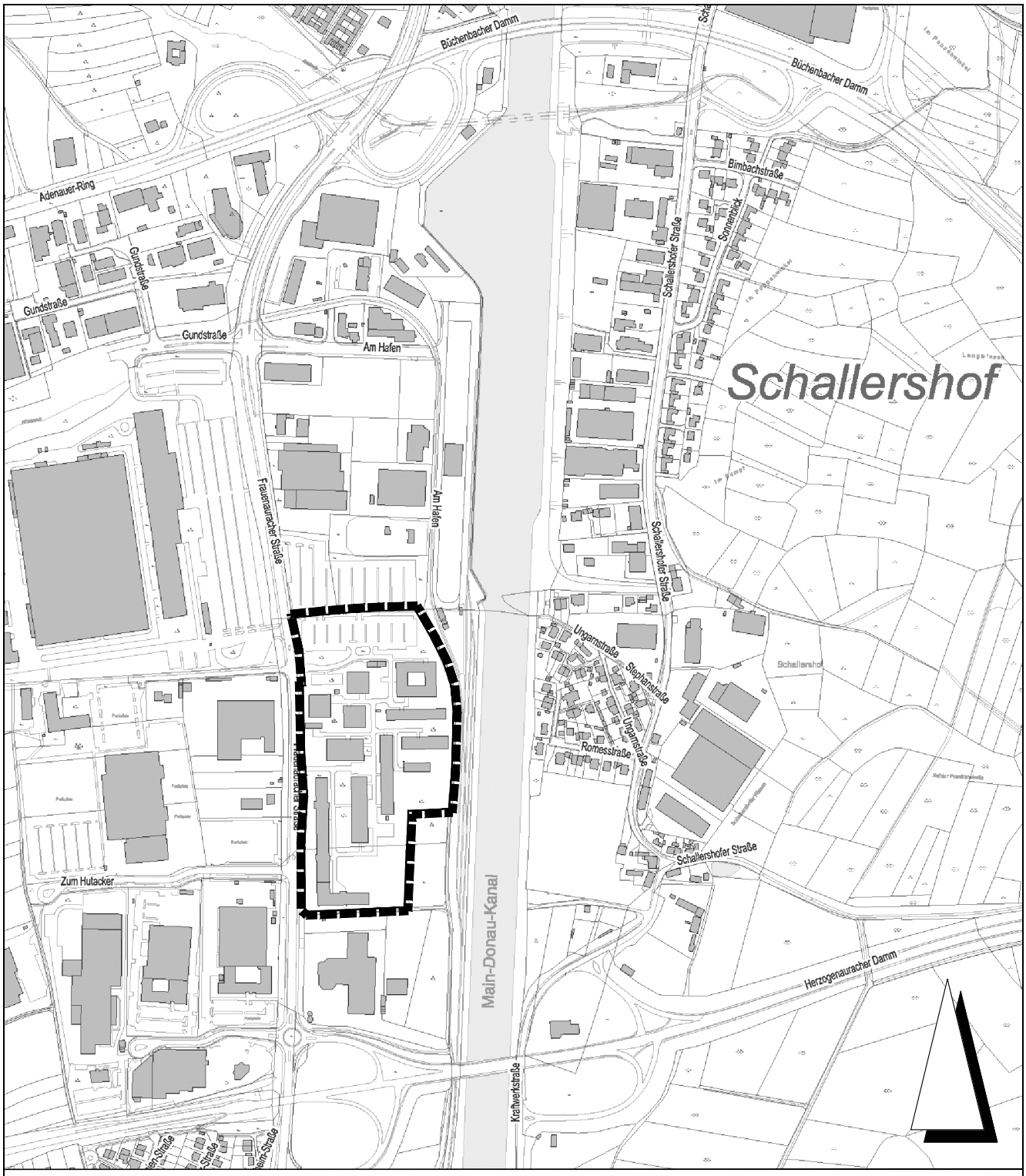

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Oktober 2017

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/209/2017**

Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen- Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Satzungsgutachten / Satzungbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	05.12.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	05.12.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Eingeschränkte Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB in der Zeit vom 27.10.2017 (Datum Anschreiben) bis einschließlich 13.11.2017

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Städtisches Begleitkonzept: Vorgehensweise für planerische Überlegungen zur Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur	UVPA	22.07.2014	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen- und Planungswettbewerb „Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße“, hier: Zustimmung zu den Rahmenbedingungen	UVPA	21.07.2015	N	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb "Quartiersentwicklung Paul-Gossen, Nürnberger Straße" - weiteres Vorgehen nach Wettbewerb	UVPB	26.01.2016	Ö	Empfehlung	Ja 6, Nein 0
	UVPA	26.01.2016	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Aufstellungsbeschluss	UVPB	19.07.2016	Ö	Empfehlung	Ja 4; Nein 0
	UVPA	19.07.2016	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Billigungsbeschluss	UVPB	21.03.2017	Ö	Empfehlung	Ja 9, Nein 0
	UVPA	21.03.2017	Ö	Beschluss	Ja 13, Nein 1
teilweise Planreife und Betroffenenbeteiligung	UVPB	24.10.2017	Ö	Empfehlung	Ja 7, Nein 1
	UVPA	24.10.2017	Ö	Gutachten	Ja 12, Nein 2
	Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	Ja 38, Nein 6

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung wird unverändert in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPA die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Areal zwischen Nürnberger Straße und Paul-Gossen-Straße ist eine locker bebaute Zeilensiedlung mit ausgedehnten Freiräumen aus den 1950er und 1960er Jahren. Somit ist in diesem Quartier ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung, wie es die Beschlüsse fordern, gegeben. Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Grundstückseigentümerin und Vorhabenträgerin stattgefunden, dessen 1. Preis laut Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats sowie Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 26.01.2016 die Grundlage für die weitere Planung darstellt.

Auf der Grundlage wurde ein städtebaulicher Rahmenplan ausgearbeitet, der die Basis für den Bebauungsplan bildet und im Zuge des Bebauungsplanverfahrens an die planerischen sowie natur- und artenschutzfachlichen Anforderungen weiter angepasst wurde. Der neu geschaffene Wohnraum wird sich zwischen ca. 675 und 750 Wohneinheiten bewegen, von denen 25% E-OFgefördert sein werden.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll der bestehende Baulinienplan Nr. 72 durch einen qualifizierten Bebauungsplan tlw. überplant werden. Gleichzeitig wird der Forderung aus dem BauGB nach Innenentwicklung und Bodenschutz durch die Planung genüge getan.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat am 26.10.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 in der Fassung vom 24.10.2017 für teilweise planreif im Sinne des § 33 BauGB erklärt, da die vorgebrachten Stellungnahmen in diesen Teilen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben. In den Bereichen WA 2, WA 3 (2) und WA 4 wurde der Entwurf derart geändert bzw. ergänzt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wurde.

Der betroffenen Öffentlichkeit und die betroffenen fachlichen Dienststellen sind mit Schreiben vom 27.10.2017 die Änderungen zur Kenntnis zugesandt worden. Es bestand die Möglichkeit bis einschließlich 13.11.2017 eine Stellungnahme abzugeben. Es wurde von der Betroffenenöffentlichkeit insgesamt eine Stellungnahmen abgegeben (Anlage 2).

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.10.2017 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Die im Rahmen der Betroffenbeteiligung eingegangen Stellungnahmen haben keine Änderungen zur Folge.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Lageplan mit Geltungsbereich
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Stadt Erlangen

Bebauungsplan Nr. 345

- Hans-Geiger-Straße -

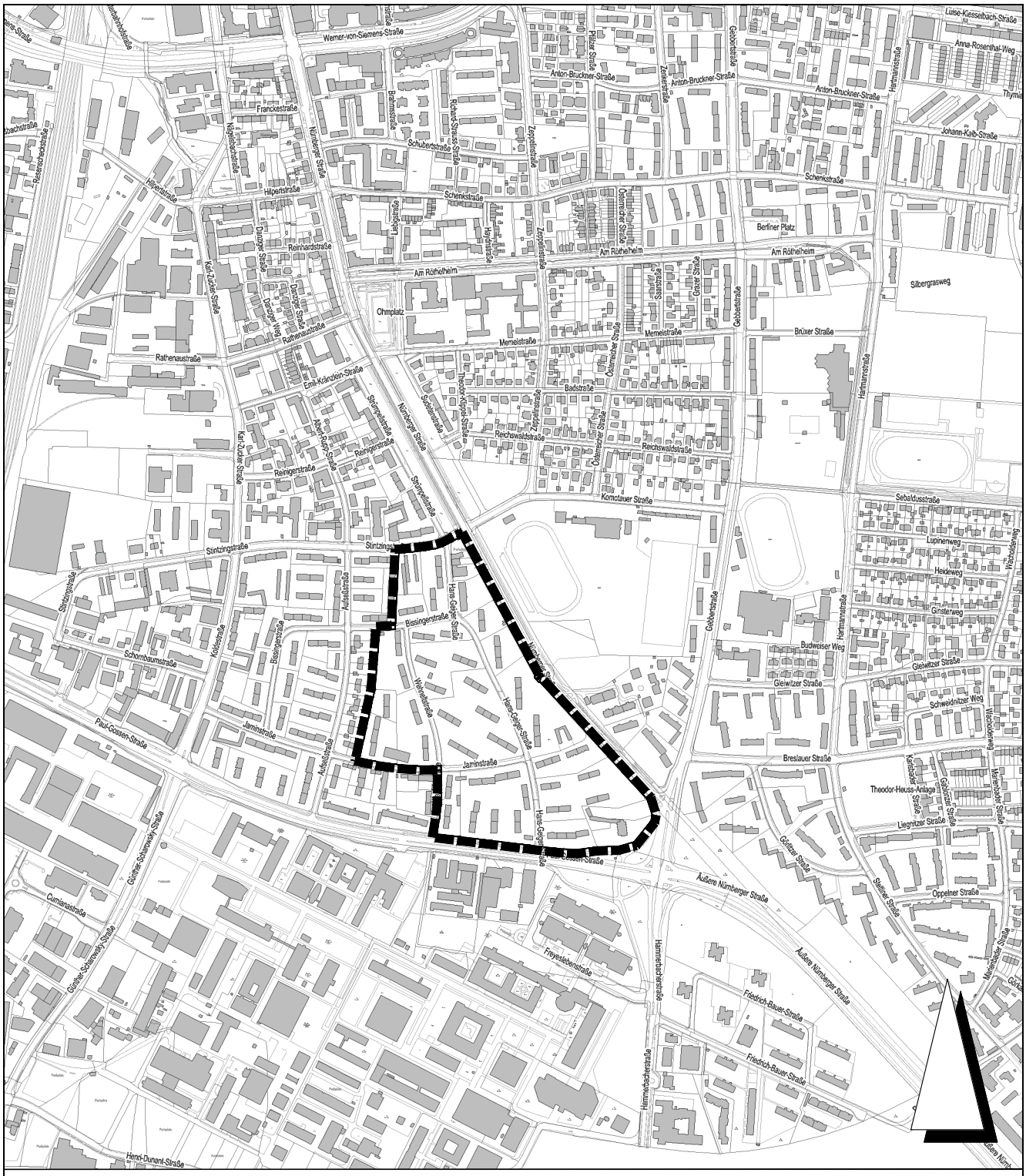

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Oktober 2017

Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen – Hans Geiger-Straße –

Eingeschränkte Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB in der Zeit vom 27.10.2017 (Datum Anschreiben) bis einschließlich 13.11.2017

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 22			Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
2.	B 830	08.11.2017		Keine Einwände	**Entfällt.**
3.	B 831			Keine Rückmeldung	**Entfällt.**
4.	B 832			Keine Rückmeldung	**Entfällt.**

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 6 Duales System; Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung 2
Beschlussvorlage 772/022/2017 3
TOP Ö 8.1 Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des UVPA zum Einsatz von ICE 4
Mitteilung zur Kenntnis 613/154/2017 5
TOP Ö 8.2 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis VI/125/2017 6
Liste Fraktionsanträge UVPA_Dezember 2017 VI/125/2017 7
TOP Ö 9 Weitere Nutzung des Objektes "altes Landratsamt" - Antrag der ÖDP Stadt
Beschlussvorlage VI/118/2017 10
Antrag Nr. 089/2017 VI/118/2017 12
TOP Ö 10 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt Erlangen Inn
Beschlussvorlage 610.3/050/2017 14
Anlage-1-Bedarfsmitteilung 610.3/050/2017 17
Anlage-2-Geltungsbereich 610.3/050/2017 20
TOP Ö 11 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Erlangen Sü
Beschlussvorlage 610.3/051/2017 21
Anlage 1 Bedarfsmitteilung 610.3/051/2017 23
Anlage 2 Erlangen-Südost 610.3/051/2017 25
TOP Ö 12 Antrag an die Stadtratsgremien vom Stadtteilbeirat Ost vom 14.09.2017;
Beschlussvorlage 611/205/2017 26
TOP Ö 14 Bebauungsplan Nr. F 465 - Gewerbegebiet Frauenauracher Straße Ost - mi
Beschlussvorlage 611/207/2017 28
Anlage -Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/207/2017 31
TOP Ö 15 Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen- Hans-Geiger-Straße - mit int
Beschlussvorlage 611/209/2017 32
Anlage 1 Lageplan mit Geltungsbereich 611/209/2017 35
Anlage 2 Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/209/2017 36
Inhaltsverzeichnis 37